

## Gemeinderatssitzung vom 14.09.2020

Bei dieser Sitzung waren die Gemeinderäte Thomas Liebhäuser und Josef Behringer krankheitsbedingt entschuldigt.

Vor der Sitzung fand ein Ortstermin am neuen Spielplatz in der Abt-Mayer-Straße sowie an der Einmündung Klosterweg/Römerweg statt, nachdem von den dortigen Anwohnern Beschwerden eingingen. Es werden Maßnahmen gefordert, um den zunehmenden Verkehr in diesen Bereichen „einzubremsen“, da viele Verkehrsteilnehmer auch die dort geltende „Schrittgeschwindigkeit“ nicht einhalten. Dies zeigen auch die Auswertungen, die durch das dort seit einiger Zeit installierte Tempomessgerät eindeutig festgestellt wurden. Dieser Bereich ist bereits als „Spielstraße“ ausgewiesen.

Die Mitglieder des Gemeinderates waren sich bei der dort stattfindenden Diskussion darüber einig, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die bereits anberaumte und in Kürze stattfindende Verkehrsschau mit Vertretern der Polizei wird abgewartet, um dann deren sachkundige Vorschläge zu diskutieren und nach Möglichkeit umzusetzen.

Um vor allem die Sicherheit der dort wohnhaften Kinder zu gewährleisten, bitten wir hiermit alle Verkehrsteilnehmer um rücksichtsvolles und der dortigen Situation angepasstes Fahrverhalten, da die Fußgänger in verschiedenen Bereichen mangels Gehweg die Straße benutzen müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

### **1.) a) Antrag GRin Haunstetter auf Vorziehen des Tagesordnungspunktes 13**

Der Tagesordnungspunkt 13 aus der nichtöffentlichen Tagesordnung sollte vorgezogen werden, da der im öffentlichen Teil angesetzte Tagesordnungspunkt 5 in Abhängigkeit dazu steht und für diese Entscheidung relevant ist.

Bei der dazu stattfindenden Aussprache stellte sich heraus, dass der Tagesordnungspunkt 5 (Auftragsvergabe) nichtöffentlich zu behandeln ist.

### **b) Antrag GRin Haunstetter auf Verlegung des Tagesordnungspunktes 5 in den nichtöffentlichen Teil**

Aufgrund der Tatsache, dass Auftragsvergaben grundsätzlich nichtöffentlich zu behandeln sind, wurde der Antrag von GRin Haunstetter dahingehend geändert, dass der TOP 5 im nichtöffentlichen Teil nach dem TOP 13 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **c) Antrag Bürgermeister Grob auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 7**

Der Antrag wurde damit begründet, dass die dazu notwendigen Unterlagen von den diesen Punkt betreffenden Grundstücksbesitzern nicht bis Sitzungsbeginn

nachgereicht worden waren.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Dem öffentlichen Teil der Sitzung wurden wegen erforderlicher Anwesenheit des Architekten, Herrn Mohr, zwei nichtöffentliche Tagesordnungspunkte durch vorherige schriftliche Änderung der Sitzungseinladung vorgezogen, da dieser eine längere Fahrtstrecke zur Heimfahrt vor sich hatte.

### **3.) Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes „Pferdehaltung“, Gemarkung Buchdorf, Fl.-Nr. 1163**

Laut Antrag möchten die Besitzer auf ihrem o. g. Grundstück zum bereits bestehenden Reitstall eine Reithalle (20 x 40 m) errichten, um neben Pensionspferden auch ihre Zucht zu erweitern bzw. zusätzliche Angebote, wie z. B. Reitunterricht zu schaffen. Die Halle ermöglicht auch das Trainieren bzw. Unterrichten im Winter oder bei schlechter Witterung.

Da der Standort planungsrechtlich im Außenbereich liegt, ist die Umsetzung dieses Projekts nur möglich, wenn ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan entsprechend geändert wird. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

Da von den Grundstücksanliegern der Mädelegasse bereits Bedenken wegen der Verkehrsanbindung der künftigen Reithalle geäußert wurden, wurde aus den Reihen des Gemeinderates eine Verkehrsanbindung über die Baierfelder Straße angeregt.

Nach Beratung und Aussprache signalisierte der Gemeinderat grundsätzliche Bereitschaft, das Bauleitplanverfahren durchzuführen und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten mit der Maßgabe auf die Verkehrsanbindung über die Baierfelder Straße.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **4.) a) Förderantrag zum Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus**

Der Förderantrag zum Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in Buchdorf sieht einen Zuschuss von 123.000,-- € für 4 Stellplätze und eine weitere Förderung von 19.800,- € für die Errichtung einer Kompaktanlage mit Zubehör (vollautomatische Schlauchpflegeanlage) vor. Dem Förderantrag liegt eine Stellungnahme des Kreisbrandrates, Herrn Rudolf Mieling, bei.

Die Anschaffungskosten für die Schlauchpflegeanlage betragen voraussichtlich ca. 50.000,-- €, was bedeuten würde, dass diese mit ca. 40 % bezuschusst werden würde.

#### Hier die Stellungnahme im Wortlaut:

Die Freiwillige Feuerwehr Buchdorf ist derzeit nur unzureichend in einem viel zu kleinen Gebäude untergebracht. Dieses Haus entspricht nicht mehr den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften. Ein zweckmäßiger Erweiterungsbau ist daher dringend geboten, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf auch für die Zukunft sicherzustellen.

Die vorliegende Planung wurde mehrfach zwischen der Gemeinde und der Ortsfeuerwehr einerseits, sowie der Kreisbrandinspektion und der Regierung von Schwaben

andererseits, abgesprochen. Sie entspricht den Erfordernissen für die Ortsfeuerwehr Buchdorf.

Vier Stellflächen sind erforderlich, da das LF 8/6, das MZF, sowie der Verkehrssicherungsanhänger den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend untergebracht werden können. Ein neues MZF ist bereits in der Beschaffung. Der vierte Stellplatz ist gedacht für ein TLF, welches mittelfristig durch die Kommune beschafft wird. Mit dem Erweiterungsbau kann auch eine Schwarz/Weißtrennung sinnvoll umgesetzt werden und die Umkleideräume von der Fahrzeughalle getrennt werden. Die beiden bisherigen Stellplätze sollen als Lagerraum und als Arbeitsbereich für den Gerätewart genutzt werden. Ferner soll dort ein Jugendraum für die Ausbildung der Feuerwehrjugend entstehen. Ein Stellplatz soll so genutzt werden, dass er auch als möglicher Notstellplatz genutzt werden kann.

Im Feuerwehrgerätehaus soll auch eine vollautomatische Schlauchpflegeanlage (Kompaktanlage) eingebaut werden. Diese Anlage wird dann von den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden mit genutzt. Durch diesen Verbund der Gemeinden ist die Anlage voll genutzt, sowie die Pflege und Prüfung des Schlauchmaterials sichergestellt.

Die Baumaßnahme stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf dar und ist daher dringend und uneingeschränkt zu befürworten.

gez. Rudolf Mieling, Kreisbrandrat

Anmerkung: TLF = Tanklöschfahrzeug, MZF = Mehrzweckfahrzeug

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass unsere Gemeinde durch die oben angeführte Stellungnahme des Kreisbrandrates, Herrn Rudolf Mieling, evtl. mit dem Förderbescheid die Auflage bekommt, das angesprochene TLF anschaffen zu müssen. Dieser Gemeinderat der vergangenen Periode behauptete zugleich, dass im Gemeinderat noch nie über die Anschaffung dieses Fahrzeugs gesprochen worden wäre. GRin Haunstetter hielt dagegen, dass dies entgegen der Behauptung ihres Gemeinderatskollegen bei einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr vor ein paar Jahren besprochen worden ist, bei der u. a. auch Kreisbrandrat Rudolf Mieling anwesend war.

Da auch einige Mitglieder der Feuerwehrvorstandschaft als Zuhörer anwesend waren, machte GRin Haunstetter den Vorschlag, diese dazu zu befragen. Dieses Ansinnen wurde aber mit dem Hinweis darauf, dass dies eine Gemeinderatssitzung sei und Zuhörer hier das Wort nicht erteilt werden dürfe, nicht weiter verfolgt. GRin Haunstetter forderte deshalb ihren Gemeinderatskollegen auf, das Protokoll der entsprechenden Sitzung nachzulesen.

Da die Angelegenheit nicht geklärt werden konnte, kam die Forderung, dass Bürgermeister Grob abklären solle, ob dieses Fahrzeug aufgrund des Förderantrages für das Feuerwehrhaus angeschafft werden müsse oder nicht.

## **b) Antrag Bürgermeister Grob auf Vertagung, um die Angelegenheit zu klären**

Bürgermeister Grob beantragte die Vertagung, da er sich erkundigen möchte, ob die Gemeinde Buchdorf durch die Formulierung der Stellungnahme zum Kauf eines TLF verpflichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis 11:0

Hinweis: Alle Gemeindebürger haben das Recht, öffentliche Protokolle einzusehen. Bei dem hier beschriebenen Sachverhalt handelt es sich um das öffentliche Protokoll vom 18.05.2017.

Hier ein Auszug daraus: Der Kreisbrandrat kann sich vorstellen, dass nach dem Bau von weiteren Stellplätzen die Beschaffung eines Fahrzeugs „TLF 4000“ sinnvoll ist. Neben der pauschalen staatlichen Förderung ist hier auch eine anteilige Förderung durch den Landkreis möglich, wenn das Fahrzeug auch überörtlich eingesetzt werden kann.

Folgender Zeitplan könnte nach übereinstimmender Meinung der Beteiligten realistisch sein: .....  
Beschaffung eines TLF 2022. Das vorhandene Fahrzeug LF 8/6 soll weiter genutzt werden. Der gesamte Zeitplan steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

### **5.) Auftragsvergabe für die Erschließung Fl.-Nr. 199/5, Gemarkung Buchdorf**

Dieser Punkt wurde – wie eingangs erwähnt – auf Antrag in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt, da Auftragsvergaben grundsätzlich nichtöffentlich zu beschließen sind.

### **6.) Bauvoranfrage wegen Neubau einer Gewerbehalle in der Albert-Proeller-Straße 14 in Buchdorf**

Die Antragstellerin beabsichtigt, hinter ihrem bereits bestehenden Gebäude eine weitere Halle (24 m x 18 m) zu bauen. Da das geplante Gebäude an die Grenze gebaut werden soll, kann sie den erforderlichen Grenzabstand nicht einhalten und beabsichtigt deshalb, den angrenzenden (bereits eingezogenen) Feldweg von der Gemeinde käuflich zu erwerben, um den erforderlichen Grenzabstand einhalten zu können. Des Weiteren möchte sie dann zusätzlich ein weiteres kleines Gebäude auf die neue Grenze bauen.

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass in diesem Feldweg ein Kanal verläuft. Deshalb ist sich der Gemeinderat einig, dass der Feldweg nicht verkauft werden sollte, um zu vermeiden, dass ein Stück Feldweg zwischen den Grundstücken übrig bleibt, zu dem die Gemeinde dann keine Zufahrt mehr hätte.

Über den Vorschlag aus dem Gremium, nicht zu verkaufen, sondern den Grenzabstand für die Antragstellerin auf besagtem gemeindlichem Grundstück zu übernehmen, da dieses auf Grund des sich darin befindlichen Kanals nicht bebaut werden sollte, wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **7.) Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung Fl.-Nr. 2832, Johannes-Kraus-Str. 9**

Dieser Antrag wurde – wie eingangs erwähnt – vertagt, da die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorlagen.

**8.) Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich anstehender gemeindlicher Projekte**  
Bürgermeister Grob gab den Inhalt der Prioritätenliste bekannt, über deren Rangfolge und Durchführbarkeit in der nächsten öffentlichen Sitzung beraten werden wird.

Diese Liste beinhaltet folgende Projekte:

<u>Bauvorhaben</u>	<u>Baukosten in €</u>	<u>evtl. Förd./Einn. in €</u>	<u>Vermerk Verwaltung</u>
--------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------

Rathaus (im Bau)	1.300.000,--		vorl. Restkosten – noch zu zahlen
Geschäftshaus (im Bau)	1.500.000,--		vorl. Restkosten – noch zu zahlen Zahlung von Bank <b>(noch keine notarielle Beurkun.)</b> Zahlung von Zahnarzt <b>(noch keine Einigung)</b>
Baugebiet Neureut	2.410.000,--	2.360.000,--	vorl. Restkosten – noch zu zahlen Rest aus Bauplatzverkäufen
Straßenbeleuchtung Neureut	150.850,--		lt. Angebot
<u>zukünftige Investitionen</u>			
Dr.-Wille-Str. (Wa/Ka)	285.000,--	228.000,--	Förderung über RZWAs
Pf.-Weiß-Str. (Wa/Ka)	556.000,--	444.000,--	Förderung über RZWAs
Pf.-Bosch-Str. (Wa/Ka)	210.000,--	168.000,--	Förderung über RZWAs
Straßenbau			
Dr.-Wille/Pf.-Weiß/Pf.-Bosch	1.000.000,--		Wenn der Straßenbau 2 bis 3 Jahre später kommt, ist abzu- wägen, ob man diesen Zustand den Anliegern zumuten kann.
Freiflächengestaltung	1.000.000,--	600.000,--	Städtebauförderung
Bürgerhaus	5.810.000,--	ca 2.500.000,--	Zuschüsse können nur durch den Bau gebunden werden.
Brunnenfeld IV – Feinasph.	80.000,--		lt. HHP
Erweiterung Erdaushubdeponie	50.000,--		lt. HHP – Haushaltsansatz nur für Planung. Kostenaufwand für Grund- erwerb u. Errichtung liegt in den nächsten Jahren bei <b>500.000,-- + „X“ €</b>
Kanalbau „Neue Mitte“	1.260.000,--		lt. Aufstellung Ingenieur – wenn Bürgerhaus u. Dorfplatz gebaut werden, muss ein Teil von diesem Gewerk ausgeführt werden.
FFW-Haus	1.500.000,--	123.000,--	
Erschl. Grundst. 199/5	88.000,--		<b>nur ein Angebot vorhanden</b>
<b>SUMME</b>	<b>17.199.850,--</b>	<b>6.793.000,--</b>	<b>Differenz: 10.406.850,--</b>

### Bemerkung/Fazit Verwaltung

Es wird empfohlen, zuerst die momentan im Bau befindlichen Gewerke auf den richtigen Weg zu bringen und fertigzustellen.

Es ist zur Zeit nicht vorhersehbar, wie sich aufgrund der „Corona-Zeit“ die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde entwickeln.

Deshalb ist es jetzt nicht empfehlenswert, neue Bauvorhaben zu planen und realisieren zu wollen. Die notwendigen Finanzmittel stehen dazu momentan nicht zur Verfügung.

Durchschnittliche Zuführung an Vermögenshaushalt: 1,13 Mio. (Bemessungsgrundlage: Jahre 2017-2019)

**Coronabedingt kann die Zuführung aber auch deutlich fallen.**

Was nicht durch Zuschüsse gedeckt werden kann, erfordert weitere Kreditaufnahmen.

Es ist auch zu bedenken und zu beachten, dass weitere Investitionen dazukommen werden.

**Zum Beispiel:**

- 1.) FFW – neues TLF
- 2.) Flächenzukauf – neues Baugebiet
- 3.) Sportheimbau
- 4.) Geschäftshaus II/Dorfladen

**9.) Verkauf des ehemaligen Spielplatzes in der Abt-Mayer-Straße, Fl.-Nr. 558/18, Gemarkung Buchdorf**

Es liegt eine Anfrage eines Interessenten vor, das Gelände dieses Spielplatzes mit 296 m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, da der Spielplatz Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Aussage von Herrn Grob auf 500,-- bis 800,-- €.

Anmerkung: Die bekannte Mehrheit des Gemeinderates hat bereits in der vergangenen Periode beschlossen, dass dieser Spielplatz aufgelöst wird, weshalb die Spielgeräte dort abgebaut wurden.

Bürgermeister Grob regt an, den Bebauungsplan zu ändern, um den Spielplatz zu verkaufen, da im angrenzenden neuen Baugebiet ein neuer Spielplatz errichtet wurde.

Abstimmungsergebnis 10:1 (GRin Haunstetter beantragte ihre Ablehnung im Protokoll namentlich zu nennen).

Hinweis: Mit dieser Abstimmung wurde das Grundstück noch nicht an den Antragsteller veräußert. Alle am Kauf Interessierten können bei der Gemeinde Buchdorf ein Angebot dazu einreichen.

**10.) Bekanntgabe Bauvorhaben**

Der Inhaber eines Gewerbebetriebes in der Albert-Proeller-Straße beabsichtigt den Bau einer Mitarbeiterwohnung in seiner Lagerhalle. Dieses Vorhaben wurde im Freistellungsverfahren weitergeleitet, weshalb hier keine Abstimmung notwendig ist. Der Name des Betroffenen darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Dem öffentlichen Teil folgten noch weitere nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.